

Kehrbezirksausschreibung

(Nr. 22.2-2206.00-15/19)

Die Regierung von Unterfranken schreibt **zum 01.01.2020 (Bestellungstermin)** gemäß dem Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Bezirk aus:

Aschaffenburg-Land 12 (Schöllkrippen)

Der Bezirk Aschaffenburg-Land 12 besteht aus dem Ortsteil Geiselbach der Gemeinde Geiselbach, den Ortsteilen Großlaudenbach und Kleinlaudenbach der Gemeinde Kleinkahl, den Ortsteilen Hofstädten, Schneppenbach und Schöllkrippen des Marktes Schöllkrippen sowie der Gemeinde Westerngrund.

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für den ausgeschriebenen Bezirk wird auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit dem Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet (§ 10 Abs. 1 SchfHwG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Bei Bedarf kann ein abweichender Bestellungstermin von der Bestellungsbehörde festgelegt werden.

Ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger darf sich frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben. Dies gilt nicht, wenn der Ausschluss von der Bewerbung eine persönliche Härte bedeuten würde und eine frühere Bewerbung im Hinblick auf die Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit nicht zu beanstanden ist (§ 9a Abs. 4 SchfHwG).

Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, die Bewertungsmodalitäten sowie weitere Hinweise sind den Dokumenten „Anforderungen für die Bestellung als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in für einen Bezirk in Bayern“ und „Bewertungsformular für die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Bezirk in Bayern“ zu entnehmen.

Der Bewerbungsstichtag ist der 30.11.2019. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen aus den letzten sieben vollen Kalenderjahren bis zum Bewerbungsstichtag (einschließlich) in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die letzten 14 Jahre nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis **spätestens zum 04.12.2019** (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) unter Angabe des oben genannten Kehrbezirks an die Bestellungsbehörde:

Regierung von Unterfranken
- Arbeitsbereich 22.2 -
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite entnehmen (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/03844/index.html>)

Für Rückfragen zur Bewerbung, zum Auswahlverfahren und zum Datenschutz stehen Ihnen unter der Tel. 0931/380-1093 oder unter Tel. 0931/380-1076 Ansprechpartner zur Verfügung.

Würzburg, 14.11.2019